



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit breiter Fahrspur, des Grünstreifens und Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- II max. Anzahl der Vollgeschosse
- SD/PD Satteldach / Pultdach
- 18°-36° Dachneigung für gewerbli. Bauten
- 36°-46° Dachneigung für freistehende Wohnhäuser
- o6 Grundflächenzahl
- 12 Geschößflächenzahl
- Öffentl. Grünfläche (landschaftliche Heckenpflanzung) (Bepflanzung sh. Grünordnungsplan) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Öffentl. Wegfläche mit offenporigem Belag (wassergebundene Decke oder Pflasterbelag)
- Sichtflächen, die von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m über OK Straße freizuhalten sind
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- Fläche für Versorgungsanlage (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlage (Wasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Führung oberirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- Führung unterirdischer Versorgungsleitungen (Wasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Besteh. Wohngebäude
- Besteh. Nebengebäude
- besteh. Grundstücksgrenzen
- Höhengichtlinien
- 788 Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Es gelten weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes "An der B 19" der Gemeinde Geldersheim in der Fassung vom 21. Febr. 1991.

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Geldersheim für das Baugebiet "An der B 19" in der Fassung vom 21. Febr. 1991.
- 2.2 Die Überfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden bei der Erschließung festgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 12. NOV. 1991 bis 9. DEZ. 1991 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Geldersheim, 10. FEB. 1992

Die Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30. JAN. 1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als "S a t z u n g" beschlossen.
Geldersheim, 10. FEB. 1992

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S. von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 07.05.1992

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 12.06.1992 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23 der Gemeinde Geldersheim öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Geldersheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 6 BauGB).

Geldersheim, 12.06.1992

GEMEINDE GELDERSHEIM
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR. 1 BEBAUUNGSPLAN
AN DER B19
M. 1:1000

AUFGESTELLT
ERLENBACH 10.10.1991

DER ARCHITEKT:
M. RYK...
VERMESSUNG UND PLANUNG